

## Protokoll

### der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

---

<b>Datum</b>	Freitag, 5. Dezember 2008	
<b>Zeit</b>	20.00 Uhr	
<b>Ort</b>	Turnhalle Bönigen	
<b>Vorsitz</b>	Nyffenegger Hans, Gemeindepräsident	
<b>Sekretär</b>	Frauchiger Stefan, Gemeindeschreiber	
<b>Stimmberechtigte</b>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'793
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigt	124
	Nicht stimmberechtigt	3
<b>Pressevertreter</b>	Hunziker Sybille, Wilderswil, Berner Oberländer Buchs Christoph, Bönigen, Jungfrau Zeitung	
<b>Stimmenzähler</b>	Michel Hermann, Untere Stockteile 8 (Fenster inkl. Gemeinderat) Seiler Herbert, Obere Stockteile 4 (Wand)	

---

### Begrüssung

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Ein besonderer Gruss geht an die Pressevertreter. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

### Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 30.10.2008 und 20.11.2008 sowie am 04.12.2008 im amtlichen Teil des Anzeigers für das Amt Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (AWR) in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung (GV).

Die Reglementsänderungen gemäss Traktandum 3, 4 und 5 sind gemäss Art. 37 GV auf der Gemeindeschreiberei während 30 Tagen vor dem Beschluss öffentlich aufgelegt.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

### Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

#### Stimmrechtsfrage (Art. 35 GO)

Der Gemeindeschreiber verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger und -bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Der Vorsitzende erklärt, dass folgende Personen kein Stimmrecht haben und deshalb gemäss Art. 7 AWR ganz vorne Platz genommen hätten:

- Hunziker Sybille, Wilderswil, Pressevertreterin Berner Oberländer
- Lempen Priska, Faulensee
- Frauchiger Stefan, Unterseen, Gemeindeschreiber

Auf die Frage des Vorsitzenden hin, ob weitere Personen nicht stimmberechtigt seien, werden keine weiteren Namen genannt.

### Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Michel Hermann, Untere Stockteile 8 (Fenster inkl. Gemeinderat)
- Seiler Herbert, Obere Stockteile 4 (Wand)

### Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmenzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 124 Stimmberechtigte gezählt, dazu 3 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

### Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

### **Traktanden** (Gemäss Publikation)

1. **Finanzplan 2008 - 2013**; Kenntnisnahme.
2. **Voranschlag 2009**; Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2009. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe. Orientierung über das Investitionsprogramm.
3. **Ständige Wahl- und Abstimmungskommission**; Beschlussfassung über die Einführung einer ständigen Wahl- und Abstimmungskommission mit Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung vom 01.06.2001 und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 01.06.2001.
4. **Reglement über Abstimmungen und Wahlen**; Genehmigung der Änderung von Art. 36 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 01.06.2001.
5. **Gemeindeinitiative für die Abschaffung des Referendums**; Beschlussfassung über die Gemeindeinitiative mit Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung vom 01.06.2001.
6. **Ersatz obere Lütschinenbrücke**; Grundsatz-Variantenabstimmung Ersatz obere Lütschinenbrücke.
  - a) Neue Strassenbrücke
  - b) Neue Brücke für Fussgänger und Veloverkehr
7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

### Reglementsauflage

Die Reglementsänderungen gemäss den Traktanden 3, 4 und 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Bönigen öffentlich auf.

### Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind anlässlich der Versammlung sofort zu rügen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz hat.

Bönigen, 13. Oktober 2008

Gemeinderat Bönigen

**Verhandlungen:**

**01. 8 101 / Finanzplanung**  
**Finanzplan 2008 - 2013; Kenntnisnahme**

---

**Referent:** Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen

Die Bevölkerung von Bönigen wurde mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 33 (Dezember 2008)" über die wichtigsten Daten der Finanzplanung in Kenntnis gesetzt.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, referiert über den Finanzplan 2008 - 2013 mit Unterstützung von Beamerbildern.

Der Gemeinderat ist verpflichtet, gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen vom 01.06.2001 den Finanzplan zu erstellen, diesen den neuen Verhältnissen anzupassen und jährlich dem Souverän zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Der Finanzplan wurde mit Unterstützung der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) erstellt.

Auf einer Übersicht werden die vorgesehenen Investitionen für die Jahre 2009 bis 2013 (Infos Seite 18), unterteilt in "Ersatz und Sanierungen" sowie "Neue", zur Kenntnis gebracht. Dabei kann entnommen werden, in welchen Jahren diese Investitionen geplant sind. Insgesamt rechnet der Gemeinderat mit Nettoinvestitionen von 7.69 Millionen Franken, wovon 4.44 Millionen Franken steuerfinanziert sind.

Bei den Spezialfinanzierungen Abwasser, Wasser und Feuerwehr besteht aus heutiger Sicht kein Handlungsbedarf. Die prognostizierten Eigenkapitalien dieser gebührenfinanzierten Bereiche liegen 2013 über den Empfehlungen der KPG.

Hingegen liegt das erwartete Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall Ende 2013 unter den Empfehlungen der KPG. Da die empfohlene Höhe des Eigenkapitals von 80'000 Franken bis Ende 2013 nicht erreicht wird, kann die Reduktion der AVAG-Gebühren jetzt noch nicht als Preisnachlass bei der Grundtaxe weitergegeben werden.

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung bei einer Steueranlage von 1.80 Einheiten präsentiert sich folgendermassen:

2009: Aufwandüberschuss von 287'000 Franken; 2010: Aufwandüberschuss von 90'000 Franken; 2011: Ertragsüberschuss von 10'000 Franken; 2012: Ertragsüberschuss von 68'000 Franken; 2013: Aufwandüberschuss von 22'000 Franken.

Das Eigenkapital reduziert sich um knapp 0.5 Millionen Franken auf rund 2.8 Millionen Franken per Ende 2013 und macht damit aber immer noch mehr als 12 Steueranlagezehntel aus, was als überdurchschnittlich hoch bezeichnet werden darf.

Da die jährlichen Nettoinvestitionen die Selbstfinanzierung um mehr als das Doppelte übersteigen, resultiert eine Neuverschuldung, die sich kontinuierlich auf rund 5.4 Millionen Franken per Ende 2013 erhöhen dürfte. Davon sind rund 5 Millionen Franken zinspflichtig.

Die finanzielle Tragbarkeit des Finanzplanes 2008 - 2013 darf aus folgenden Gründen als gegeben angesehen werden: 1. Die kumulierten Rechnungsdefizite von 0.5 Millionen Franken (gesamter Prognosezeitraum) führen zu keiner bedrohlichen Reduktion des Eigenkapitals. 2. Mittelfristig kann wieder von ausgeglichenen Rechnungen ausgegangen werden.

Die Investitionstätigkeit führt zu einer Neuverschuldung. Eine Verschuldung auf bis 5 Millionen Franken erscheint für Bönigen grundsätzlich verantwortbar, zumal diese nicht auf den Konsum, sondern auf Investitionen zurückzuführen sind. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Investitionen sobald als möglich auf rund 0.7 Millionen Franken pro Jahr zu reduzieren (Obergrenzen Selbstfinanzierung).

Der Gemeinderat zieht aus dem vorliegenden Finanzplan folgende Schlussfolgerungen:

- Der Finanzplan 2008 - 2013 ist tragbar.
- Bei den Spezialfinanzierungen besteht kein Handlungsbedarf.

- Die Investitionen sind dringend, werden aber vor der Realisierung erneut hinterfragt.
- Der Aufwandüberschuss kann durch das Eigenkapital gedeckt werden.
- Die Verschuldung muss im Auge behalten werden.

## Diskussion

Keine Wortmeldungen.

## Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen den Finanzplan 2008 - 2013 der Einwohnergemeinde Bönigen gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung zur Kenntnis.

## 02. 8 111 / Voranschläge

**Voranschlag 2009;** Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2009. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe. Orientierung über das Investitionsprogramm.

---

**Referent:** Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen  
Walter Maurer, Finanzverwalter

Die Bevölkerung von Bönigen wurde mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 33 (Dezember 2008)" umfassend über die Ergebnisse des Voranschlags informiert. Die Beamerbilder unterstützen die Voten der Referenten.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, führt aus, dass im Jahr 2009 voraussichtlich mit Nettoinvestitionen von total 2.705 Millionen Franken gerechnet werden muss. Davon sind 520'000 gebührenfinanziert. Er erwähnt die drei grössten Projekte: obere Lütschinenbrücke, Lütschinensteg, Quellsanierung Rotmoos. Die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich werden vorschriftsgemäss jährlich mit 10 % auf dem Restbuchwert abgeschrieben. Für die Spezialfinanzierungen gelten spezielle Abschreibungsvorschriften.

Der Voranschlag 2009 basiert auf den Angaben der einzelnen Ressorts und auf den Berechnungen der KPG (nach Angaben Kanton/Gemeinde). Als Zielvorgabe gilt immer der Finanzplan. Die Laufende Rechnung sieht bei Erträgen von 7'805'870 Franken und Aufwendungen von 8'087'950 Franken einen Aufwandüberschuss von 282'080 Franken vor und liegt somit knapp unter den Vorgaben des Finanzplanes. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden. Das Eigenkapital wird Ende 2009 voraussichtlich 2.798 Millionen Franken betragen (rund 14 Steueranlagezehntel).

Walter Maurer, Finanzverwalter, führt rubrikenweise durch die Laufende Rechnung und gibt die wichtigsten Positionen bekannt. Es sind dies:

### *0 Allgemeine Verwaltung:*

Für die Gemeindewahlen im Jahr 2009 wird jede politische Partei von Bönigen mit einem Betrag von 2'000 Franken unterstützt. Für die geplante Reorganisation von Behörden und Verwaltung ist für Honorarkosten einer externen Fachperson ein Betrag von 15'000 Franken vorgesehen.

### *1 Öffentliche Sicherheit:*

Die Aufwendungen und Erträge sind gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringer. Das geplante Defizit bei der Rubrik "Feuerwehr" wird der entsprechenden Spezialfinanzierung belastet.

### *2 Bildung:*

Für die Sanierung der Fassade beim Kindergarten wurden 12'000 Franken aufgenommen. Der Schulgeldbeitrag an die Sekundarschule Interlaken ist gegenüber dem Vorjahr wesentlich höher und beträgt 235'000 Franken. Die Beiträge an Kanton, Lehrerbesoldungen, sind dem Lastenausgleich unterstellt. Für die Sanierung von 8 WC-Fenstern im alten Schulhaus wurde ein Betrag von 18'500 Franken eingestellt.

### *3 Kultur / Freizeit:*

Die Beiträge an die Jugendförderung betragen nächstes Jahr 35'000 Franken. Neu eingestellt wurde ein Beitrag zu Gunsten der Ludothek "Jojo" Interlaken. Mit dem Verein Ludothek "Jojo" Interlaken wurde eine Leistungsvereinbarung für Miet- und Nebenkosten abgeschlossen. Der Anteil Bönigen beträgt 2'100 Franken.

### *4 Gesundheit*

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat der Einwohnergemeinde Bönigen die Ermächtigung erteilt, die Abrechnung der ungedeckten Kosten für Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) über den Lastenausgleich vorzunehmen. Das voraussichtliche lastenausgleichsberechtigte Defizit beträgt 142'600 Franken und liegt somit höher als im 2008. Dieser Betrag belastet die Laufende Rechnung nicht (kostenneutral).

### *5 Soziale Wohlfahrt*

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat der Einwohnergemeinde Bönigen die Ermächtigung erteilt, die Abrechnung der ungedeckten Kosten des Vereins Tagesfamilien der beiden Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli über den Lastenausgleich vorzunehmen. Diese Kosten belasten die Laufende Rechnung nicht (kostenneutral). Neu wird der Gemeindeanteil AHV/IV ab dem Jahr 2009 gemäss "Neuem Lastenausgleich" durch den Kanton übernommen. Den Gemeinden verbleibt hingegen der Anteil für Ergänzungsleistung zur AHV/IV. Die Sozialhilfeaufwendungen sind erneut gestiegen. Die Versammlungsteilnehmenden nehmen von einer Berechnung Kenntnis, wonach erklärt wird, wie viel Kosten pro Einwohner für die Sozialhilfe aufgewendet werden müssen.

### *6 Verkehr*

Für das Gemeindestrassennetz sind Aufwendungen in der Höhe von 562'000 Franken und Einnahmen von 166'000 Franken budgetiert. Neu ist vorgesehen, dass Strassenreparaturen durch Dritte ausgeführt werden. Dadurch reduziert sich der Voranschlagskredit von Verbrauchsmaterialien und Strassenunterhaltsmaterial gegenüber dem Vorjahr. Der Betrag wird jedoch dem Konto baulicher Unterhalt im Jahr 2009 zugerechnet. Der Beitrag der Gemeinde für die versuchsweise Einführung des Moonliner Oberland-Ost beträgt rund 1'200 Franken. Hierbei handelt es sich um einen Defizitbeitrag während der 2-jährigen Versuchsphase. Dieser Betrag wird auch im 2010 wieder eingestellt.

### *7 Umwelt und Raumordnung*

In dieser Rubrik sind die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung enthalten. Die Einzelheiten wurden im Traktandum "Finanzplan" bereits erläutert.

### *8 Volkswirtschaft*

Die Pauschale der BKW wird gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer ausfallen.

### *9 Finanzen und Steuern*

Die Einnahmen bei der Liegenschaftssteuer sind infolge Neubewertungen der amtlichen Werte (Neubauten, Nachbewertung) höher als im Vorjahr. Für die Gemeindesteuerteilungen (natürliche und juristische Personen) z. G. der Gemeinde ist ein Mehrertrag vorgesehen. Hingegen rechnet der Gemeinderat mit weniger Einkommens- und Vermögenssteuern. Die Steuergesetzrevision ist bei den Einkommens- und Vermögenssteuern berücksichtigt. Im Weiteren wird aus dem Finanzausgleich ein Mehrertrag von 97'200 Franken gegenüber dem Jahr 2008 erwartet. Für mittel- und langfristige Schulden sind Zinsen im Betrag von 71'000 Franken vorgesehen. Diese Zinsbelastung ist auf die Investitionen zurückzuführen.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, dankt zum Schluss allen Beteiligten für ihre Arbeiten im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2009 - im Speziellen der Finanzkommission, dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung unter der Leitung von Walter Maurer.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- a) die Genehmigung des vorliegenden Voranschlags pro 2009. Der Voranschlag sieht einen Ertrag von 7'805'870 Franken gegenüber einem Aufwand von 8'087'950 Franken vor, was einen Aufwandüberschuss von 282'080 Franken ergibt.
- b) die Steueranlage auf 1.80 Einheiten anzusetzen.
- c) den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.5 % des amtlichen Wertes anzusetzen.

- d) die Festsetzung der Hundetaxe auf
  - Fr. 100.-- pro Hund im Dorfgebiet
  - Fr. 50.-- für den ersten Hund ausserhalb des Dorfgebietes
  - Fr. 50.-- für jeden weiteren Hund
- e) die übrigen Abgaben nach den bestehenden Reglementen zu erheben.
- f) vom vorliegenden Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- a) die Genehmigung des vorliegenden Voranschlages pro 2009. Der Voranschlag sieht einen Ertrag von 7'805'870 Franken gegenüber einem Aufwand von 8'087'950 Franken vor, was einen Aufwandüberschuss von 282'080 Franken ergibt.
  - b) die Steueranlage auf 1.80 Einheiten anzusetzen.
  - c) den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.5 % des amtlichen Wertes anzusetzen.
  - d) die Festsetzung der Hundetaxe auf
    - Fr. 100.-- pro Hund im Dorfgebiet
    - Fr. 50.-- für den ersten Hund ausserhalb des Dorfgebietes
    - Fr. 50.-- für jeden weiteren Hund
  - e) die übrigen Abgaben nach den bestehenden Reglementen zu erheben.
- Die Gemeindeversammlung nimmt vom vorliegenden Investitionsprogramm Kenntnis.

**03.**

**1 12 / Reglementsoriginale**

**1 231 / Abstimmungsausschuss, Wahlausschuss**

**Ständige Wahl- und Abstimmungskommission;** Beschlussfassung über die Einführung einer ständigen Wahl- und Abstimmungskommission mit Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung vom 01.06.2001 und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 01.06.2001.

---

**Referent:** Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident

Die Bevölkerung von Bönigen wurde mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 33 (Dezember 2008)" umfassend über dieses Traktandum informiert.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, erläutert kurz die heutige Situation und was den Gemeinderat veranlasste, die Einführung einer ständigen Wahl- und Abstimmungskommission den Stimmberechtigten zum Beschluss vorzulegen.

Bis anhin wählt der Gemeinderat gestützt auf die gültigen Reglemente für jede Abstimmung und Wahl einen Ausschuss aus der Mitte der Stimmberechtigten.

Ab der neuen Legislatur (01.01.2010) soll eine ständige Wahl- und Abstimmungskommission von neun Personen eingesetzt werden. Die Kommission soll analog den anderen ständigen Kommissionen jeweils für vier Jahre gewählt werden und ein Sitzungsgeld erhalten. Als einzige anders lautende Bestimmung ist vorgesehen, dass die Amtszeit nicht beschränkt werden soll.

Die Einführung dieser Kommission hat zur Folge, dass die Gemeindeordnung (Art. 16, 47, 52, 60 neu) sowie das Reglement über Abstimmungen und Wahlen (Art. 22, 23, 40, 41, 46, 62, 68) angepasst werden müssen. Sofern der Vorlage zugestimmt wird, werden die Änderungen auf den 01.01.2010 (ab neue Legislatur) in Kraft treten.

Die notwendigen Reglementsanpassungen wurden vorgängig zur Gemeindeversammlung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft. Dem Vorprüfungsbericht vom 05.08.2008 kann entnommen werden, dass das AGR aus gemeinderechtlicher Sicht die Änderungen als rechtmässig und damit genehmigungsfähig erachtet.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Einführung einer ständigen Wahl- und Abstimmungskommission zuzustimmen und die dadurch notwendige Änderung der Gemeindeordnung vom 01.06.2001 (Art. 16, 47, 52, 60 neu) und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 01.06.2001 (Art. 22, 23, 40, 41, 46, 62, 68) zu genehmigen und auf den 01.01.2010 in Kraft zu setzen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen mit grossem Mehr ohne Gegenstimme,

1. die ständige Wahl- und Abstimmungskommission auf den 01.01.2010 (neue Legislatur) einzuführen.
2. die Änderung der Gemeindeordnung vom 01.06.2001 (Art. 16, 47, 52, 60 neu) und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 01.06.2001 (Art. 22, 23, 40, 41, 46, 62, 68) mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2010 zu genehmigen.

### **04. 1 12 / Reglementsoriginale**

**Reglement über Abstimmungen und Wahlen;** Genehmigung der Änderung von Art. 36 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 01.06.2001.

---

**Referent:** Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident

In der gemeindeeigenen Informationsbroschüre "Infos Nr. 33 (Dezember 2008)" wurde das Traktandum erläutert.

Das Gemeindepräsidium, die Mitglieder der Resultateprüfungskommission, Schulkommission und Sozialkommission werden durch die Stimmberechtigten an der Urne im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt.

Art. 48 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (AWR) verlangt, dass die Ersatzwahl innert drei Wochen nach Einreichung der Wahlvorschläge erfolgen muss. Hingegen müssten die Wahlvorschläge nach Art. 36 AWR spätestens drei Wochen vor dem Wahltag im Anzeiger publiziert werden. Bei Ersatzwahlen kann diese Frist nicht eingehalten werden. Darum muss Artikel 36 geändert werden.

Wie auf dem Beamerbild entnommen werden kann, lautet der geänderte Artikel neu wie folgt:

Publikation

#### **Artikel 36**

Die gültigen Wahlvorschläge und Listen sind spätestens drei Wochen vor dem Wahltag im Amtsanzeiger zu publizieren.

Vorbehalten bleiben Ersatzwahlen gestützt auf Art. 48 dieses Reglements.

Die Anpassung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 01.06.2008 wurde vorgängig zur Gemeindeversammlung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft. Dem Vorprüfungsbericht vom 05.08.2008 kann entnommen werden, dass das AGR aus gemeinderechtl. Sicht die Änderung als rechtmässig und damit genehmigungsfähig erachtet.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung von Art. 36 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen zu genehmigen und auf den 01.01.2009 in Kraft zu setzen.

## Diskussion

Keine Wortmeldungen.

## Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen mit grossem Mehr ohne Gegenstimme die Änderung von Art. 36 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2009.

### 05. 1 261 / Initiativen, Referenden 1 12 / Reglementsoriginale

**Gemeindeinitiative für die Abschaffung des Referendums;** Beschlussfassung über die Gemeindeinitiative mit Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung vom 01.06.2001.

---

**Referent:** Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident

Die Bevölkerung von Bönigen wurde mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 33 (Dezember 2008)" umfassend über das Geschäft informiert.

Gestützt auf Artikel 40 der Gemeindeordnung wurde am 28.08.2008 eine Gemeindeinitiative für die Abschaffung des Referendums eingereicht. Die Initianten stellen folgendes Begehren:

**„Das Referendum soll abgeschafft und die Finanzkompetenz des Gemeinderates auf 80'000 Franken erhöht werden.“**

Mittels Beamerbilder werden die bisherige Regelung der Finanzkompetenzen sowie die neue Regelung bei der Annahme der Initiative erklärt.

#### **Bisher:**

bis 50'000 Franken	Gemeinderat (abschliessend)
mehr als 50'000 - 250'000 Franken	Gemeinderat / fakultatives Referendum
mehr als 250'000 Franken	Gemeindeversammlung

#### **Gemäss Initiative (neu):**

bis 80'000 Franken	Gemeinderat (abschliessend)
mehr als 80'000 Franken	Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat unterstützt das Begehren der Initianten und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Initiative. Die Annahme der Initiative hat eine Anpassung der Gemeindeordnung zur Folge. Demzufolge wurde eine entsprechende Vorlage zu Handen der Gemeindeversammlung erarbeitet. Die neu ausformulierten Artikel (29, 37, 39, 40 und 48) konnten im "Infos Nr. 33 (Dezember 2008)" entnommen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die notwendige Anpassung der Gemeindeordnung vom 01.06.2001 wurde vorgängig zur Gemeindeversammlung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft. Dem Vorprüfungsbericht vom 15.10.2008 kann entnommen werden, dass das AGR aus gemeinderechtlicher Sicht die Änderungen der Gemeindeordnung als rechtmässig und damit genehmigungsfähig erachtet.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Initiative für die Abschaffung des Referendums und die Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates auf 80'000 Franken anzunehmen und die Änderungen der Gemeindeordnung (Art. 29, 37, 39, 40, 48) mit Inkraftsetzung am 01.01.2009 zu genehmigen.



## **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

## **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen mit grossem Mehr ohne Gegenstimme,

1. die Initiative für die Abschaffung des Referendums anzunehmen und somit die Finanzkompetenz des Gemeinderates auf 80'000 Franken zu erhöhen.
2. die Änderung der Gemeindeordnung vom 01.06.2001 (Art. 29, 37, 39, 40, 48) mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2009 zu genehmigen.

## **06. 4 601 / Brücken**

**Ersatz obere Lüttschinnenbrücke**; Grundsatz-Variantenabstimmung Ersatz obere Lüttschinnenbrücke.

- a) Neue Strassenbrücke
  - b) Neue Brücke für Fussgänger und Veloverkehr
- 

**Referent:** Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung

In der gemeindeeigenen Informationsbroschüre "Infos 33 (Dezember 2008)" konnte der Sachverhalt dieses Traktandums entnommen werden. Im Weiteren hat zu dieser Vorlage und im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmassnahmen am 18.11.2008 eine öffentliche Informationsveranstaltung stattgefunden.

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, erläutert, dass es heute darum gehe, zu beschliessen, welche Variante weiterverfolgt werden soll.

Er informiert, dass die bestehende Brücke durch ein Ingenieurbüro auf ihren Zustand hin geprüft wurde. Die Analyse hat ergeben, dass diese Brücke sehr aufwändig saniert werden müsste, wobei die anfallenden Kosten in etwa gleich hoch wie eine vollständig neu gebaute Brücke sein werden.

Gestützt auf diese Ausgangslage wurde eine Nutzwertanalyse von einer Hubbrücke und einer permanent angehobenen Brücke erstellt. Anhand von Beamerbildern werden die Vor- und Nachteile dieser Varianten aufgezeigt. Die Vorteile einer permanent angehobenen Brücke überwiegen deutlich. Die Kosten sind in etwa gleich. Als negativer Aspekt ist die Anpassung der Rampen zu erwähnen. Abklärungen beim Oberingenieurkreis I haben ergeben, dass gemäss Vorgaben der Eidgenossenschaft mobile Schutzmassnahmen nicht in der Gefahrenkarte berücksichtigt werden können und deshalb auf die Gefahrengebiete keine Wirkung zeigen werden. Eine Hubbrücke stellt eine mobile Schutzmassnahme dar. Die Gefahrenkarte wird bei einer Hubbrücke nicht angepasst, wodurch die Gefahrengebiete unverändert bestehen bleiben würden. Bönigen ist gezwungen, Massnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen.

Nach dem Hochwasser 2005 wurden verschiedenenorts Hubbrücken angeschaut. So z.B. in Meiringen und in Brienz. Nirgends wurde eine Hubbrücke gebaut und zwar genau aus dem Grund, weil deren Wirkung in der Gefahrenkarte nicht sichtbar wird.

Aus diesen Gründen sind die zuständigen Gremien der Ansicht, dass eine permanent angehobene Brücke gebaut werden soll. Zur Diskussion stehen nun zwei Varianten.

- a) Neue Strassenbrücke
- b) Neue Brücke für Fussgänger und Veloverkehr

Der Referent verdeutlicht mit Situations-, Ansichts- und Schnittplänen die heutige sowie die zukünftige Situation mit einer normalen Strassenbrücke sowie einer Brücke mit Verkehrsbeschränkung (Fussgänger und Veloverkehr). Dazu werden technische Daten vermittelt. Ebenfalls werden die beiden heute zur Diskussion stehenden Varianten anhand von Plänen verdeutlicht und die Vor- und Nachteile jeder Variante anhand von Beamerbildern dargelegt.

Der Gemeinderat hat bewusst keine Variante priorisiert. Vielmehr soll der Souverän, welcher schlussendlich über einen Verpflichtungskredit befinden wird, heute entscheiden, welche Variante weiter bearbeitet werden soll.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Gemeinderat zu beauftragen, eine der zwei vorliegenden Varianten (neue Strassenbrücke oder neue Brücke für Fussgänger und Veloverkehr) zu einem detaillierten Projekt auszuarbeiten und einer nächsten Gemeindeversammlung als Verpflichtungskredit zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Diskussion**

Seiler Heinz, Hauptstrasse 15, möchte in Erfahrung bringen, wie und über welche Variante nun abgestimmt wird und was nachher durch die Gemeinde weiter veranlasst werde. Ausserdem habe er in Bezug auf eine Hubbrücke entgegen den Aussagen des Gemeinderates andere Angaben vom Oberingenieurkreis II erhalten.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, erklärt das Vorgehen und dass schlussendlich die zuständigen Gremien die obsiegende Lösung, möglicherweise als weitere Variante, weiterbearbeiten werden und anschliessend als Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werde.

Seiler Heinz, Hauptstrasse 15, spricht als Bürgerpräsident und als Anstösser der Hauptstrasse. Seines Erachtens ist der einzige Vorteil einer Fussgänger- und Velobrücke lediglich die tieferen Kosten. Dem stehen viele Nachteile gegenüber, so z.B. dass der landwirtschaftliche Verkehr durch das Dorf via Bären-Kreisel zirkulieren muss und nicht mehr über die Lutschinenbrücke fahren kann. 90 % des Gewerbes würden sich im "Sand" befinden. Der Bärenkreisel würde dem Gewerbe Probleme schaffen. Er plädiere für einen Einbahnverkehr. Ausserdem bräuchte es bei einer Hubbrücke die Geländeanpassungen nicht mehr. Eine Brücke für den Verkehr sei notwendig.

### **Antrag**

Seiler Heinz, Hauptstrasse 15, stellt Antrag für folgende Variante:

Einspurige befahrbare Strassenbrücke mit Trottoir für 40 Tonnen-Fahrzeuge (Variante C).

### **Abstimmungsverfahren**

Es stehen folgende drei Varianten zur Abstimmung:

"A" - Neue Strassenbrücke.

"B" - Neue Brücke für Fussgänger und Veloverkehr.

"C" - Einspurige befahrbare Strassenbrücke mit Trottoir für 40 Tonnen-Fahrzeuge.

Der Vorsitzende erläutert das Abstimmungsverfahren. Der Sieger wird im so genannten Cupsystem ermittelt (nach Art. 15 und 16 Reglement über Abstimmungen und Wahlen). Stillschweigend unterstützten die Versammlungsteilnehmenden das Abstimmungsverfahren.

#### 1. Bereinigung

Der Vorsitzende fragt die Versammlungsteilnehmenden:

- wer ist für Variante "C"? 103 Stimmen

- wer ist für Variante "B"? 1 Stimme

**Sieger:** Variante "C" - Einspurige befahrbare Strassenbrücke mit Trottoir für 40 Tonnen-Fahrzeuge.

#### 2. Bereinigung

Der Vorsitzende fragt die Versammlungsteilnehmenden:

- wer ist für Variante "A"? 39 Stimmen

- wer ist für Variante "C"? 73 Stimmen

**Sieger:** Variante "C" - Einspurige befahrbare Strassenbrücke mit Trottoir für 40 Tonnen-Fahrzeuge. (Antrag Seiler Heinz)

Schlussabstimmung:

Der Vorsitzende fragt die Versammlungsteilnehmenden:

- Wollt ihr die Variante "C" - Einspurige befahrbare Strassenbrücke mit Trottoir für 40 Tonnen-Fahrzeuge annehmen?

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen mit grossem Mehr bei vier Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, den Gemeinderat zu beauftragen, die Variante "C" - Einspurig befahrbare Strassenbrücke mit Trottoir für 40 Tonnen-Fahrzeuge zu einem detaillierten Projekt auszuarbeiten und einer nächsten Gemeindeversammlung als Verpflichtungskredit zur Beschlussfassung vorzulegen.

**07. Mitteilungen und Verschiedenes**

---

**07.01. 12 / Wasserversorgung**

**Projekt Quellsanierung Rotmoos**

Die Versammlungsteilnehmenden werden durch Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, mit Unterstützung von Beamerbildern über das Projekt Quellsanierung Rotmoos orientiert.

Das Rotmoos ist für Bönigen eine wichtige Quelle. Bönigen wird mit 98 % Quellwasser und 2 % Grundwasser versorgt.

Für die Sanierung der Quellen im Rotmoos hat die Gemeindeversammlung am 04.04.2001 einen Rahmenkredit von 2 Millionen Franken bewilligt. Die Sanierung wurde in Etappen geplant.

1. *Etappe:* Sanierung der Brunnstuben sowie die Leitungen im Dubgraben. Ausführung im 2002. Baukosten: 442'300 Franken.

2. *Etappe:* Sanierung der alten Fassung mit Brunnstube sowie Sanierung von 100 m Quellableitungen. Ausführung im 2005/2006. Baukosten 419'500 Franken.

3. *Etappe:* Erneuerung Quellableitung Klemmiegg, 480 m. Ausführung 2008. Baukosten prov. ca. 420'000 Franken.

4. *Etappe:* Erneuerung Fassung/Ableitung Tuffbändli, 280 m. Ausführung im 2010 geplant. Geschätzte Baukosten: 450'000 Franken.

Bönigen besitzt gutes Wasser. Die Wasserqualität wird periodisch untersucht. Die Ergebnisse werden jeweils im "Infos" veröffentlicht.

Die bisherigen Arbeiten und Projektschritte konnten trotz zum Teil schwierigen Geländeverhältnissen ohne grössere Überraschungen realisiert werden. Die Planung der 4. Etappe soll im nächsten Jahr vorangetrieben werden können und im 2010 realisiert werden. Bevor die 5. und letzte Etappe planerisch angegangen wird, braucht es eine detaillierte Kosten-/Nutzenanalyse durch die Fachgremien mit einem entsprechenden Antrag an den Gemeinderat und ev. an die Gemeindeversammlung.

Mit dem Projekt "Quellsanierung Rotmoos" hat die Gemeinde Bönigen auf Jahre hinaus die Versorgungssicherheit gewährleistet.

**07.02. 1 254 / Abstimmungen und Wahlen  
1 300 / Gemeindeversammlung**

**Termine 2009**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeindeversammlungen im nächsten Jahr am Freitag, 08.05.2009 und Freitag, 04.12.2009 sowie die Gemeindewahlen am Sonntag, 29.11.2009, stattfinden werden.

**07.03. 1 441 / Gratulationen und Ehrungen**  
**Ehrungen - Auszeichnung für besondere Leistungen im 2008**

An der heutigen Gemeindeversammlung kann folgende Person eine Auszeichnung als Anerkennung für besondere Leistungen vom Gemeinderat in Empfang nehmen:

*Trolliet Sandro, im Eggen 1, 3806 Bönigen: 2. Rang an Berufs-Europameisterschaft (Isolierspenger)*

Der Vorsitzende überreicht als Gratulation einen Kristall. Die Versammlungsteilnehmenden würdigen den Erfolg mit einem grossen Applaus.

**07.04. 2 196 / Behindertenbetreuung**  
**Behindertengerechtes Bönigen**

Thuillard Robert, Rosenweg 7, ehemaliges Mitglied der Alterskommission, blickt auf die getätigten Arbeiten und Projekte zu Gunsten der älteren und behinderten Einwohner zurück. Er dankt dem Gemeinderat und den zuständigen Gremien sowie dem Bauamt für die rasche Umsetzung.

**07.05. 4 601 / Brücken**  
**Houetenbachsteg**

Ueli Michel, Alpenstrasse 9, legt dar, dass er im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Houetenbachsteges als Einsprecher taxiert werde. Er bittet den Vorsitzenden, die Situation klar zu stellen und die Versammlungsteilnehmenden entsprechend zu orientieren.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, erklärt, dass Ueli Michel per E-Mail am 24.10.2008 an das Regierungsstatthalteramt Interlaken gelangte und sich erkundigte, weshalb Bauarbeiten schon im Gang seien, obschon das Vorhaben erst am 23.10.2008 publiziert wurde.

Der Vorsitzende hält fest, dass er am 25.10.2008 den freiwilligen Helfern mitgeteilt habe, dass mit den Arbeiten zugewartet werden muss. Er übergibt das Wort an die freiwilligen Helfer.

Seiler Paul, Alpenstrasse 7, erläutert die Situation aus Sicht der freiwilligen Helfer. Sie hätten am 25.10.2008 die Widerlager in Angriff genommen und vorher Rundhölzer herangeführt. Die Baustelle sei vorbereitet worden. Durch Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, sei der Baustopp persönlich mitgeteilt worden. Bis dahin seien die Freiwilligen sehr euphorisch gewesen und hätten viele Stunden investiert. Sie seien über die Nachricht nicht erfreut gewesen. Trotzdem seien die Widerlager fertig gestellt worden. Zudem sei der Weg planiert und aus Sicherheitsgründen instand gestellt und signalisiert worden. Inzwischen hat ein klärendes Gespräch im Beisein des Regierungsstatthalters, Gemeinderatsvertretern und ihm stattgefunden. Nun liegt die Baubewilligung vor und die Arbeiten können wieder in Angriff genommen werden. Er hofft, dass der Steg trotz ihres Fehlverhaltens anerkannt wird.

Mit einem grossen Applaus danken die Versammlungsteilnehmenden den freiwilligen Helfern für ihre Arbeit zu Gunsten der Öffentlichkeit.

Michel Ueli, Alpenstrasse 9, dankt den freiwilligen Helfern ebenfalls für ihre Arbeit. Er unterstreicht aber, dass sich ein Gemeinwesen ebenfalls an die Vorschriften halten muss. Er stellt nochmals klar, dass er nie interveniert, sondern nur die Frage gestellt habe, ob für das Gemeinwesen anderes Recht gelten würde.

Seiler Ueli, Leischenstrasse 34, fordert die Bevölkerung auf, gegenseitige Kämpfe zu unterlassen. Er appelliert an die Medien, zukünftig objektiver und vor allem richtig Bericht zu erstatten.

**07.06. 1 461 / Informationen**  
**Dank - Verabschiedung**

Dank

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, dankt den Ratskollegen sowie allen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, dem Gemeindepersonal für die gute Arbeitsleistung und auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Mitdenken und Mitbestimmen zum Wohle der Gemeinde im bald vergangenen Jahr.

Vor allem denjenigen, welche zu Gunsten der Allgemeinheit freiwillig mitarbeiten, gebührt ein grosser Dank.

Oskar Seiler, Gemeindevizepräsident, blickt auf die Aufgabe des Gemeindepräsidenten zurück. Er wünscht ihm fürs kommende Jahr Böniger/innen, die ihn und seine Arbeit zu schätzen wissen. Er dankt Hans Nyffenegger für die gute Zusammenarbeit.

Der Dank wird durch die Versammlungsteilnehmenden mit Applaus unterstützt.

#### Verabschiedung Markus Reist als Gemeinderatsmitglied

Markus Reist verlässt auf Ende Jahr aus beruflichen Gründen den Gemeinderat. Er war seit 01.01.2006 im Amt. Der Vorsitzende dankt ihm im Namen des Gesamtgemeinderates für die wertvolle Arbeit und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Die Versammlungsteilnehmenden drücken ihren Dank mit grossem Applaus aus.

Bei dieser Gelegenheit begrüsst der Vorsitzende Patrick Maurer als neues Gemeinderatsmitglied ab 01.01.2009.

#### Verabschiedung

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2009!

Er lädt alle Anwesenden im Anschluss an die Versammlung zum traditionellen Apéro ein. Das Apéro wird dieses Jahr von der Bäckerei Feuz, Bönigen serviert.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr

#### **Einwohnergemeinde Bönigen**

Der Präsident:            Der Sekretär:

H. Nyffenegger            S. Frauchiger

#### **Genehmigung**

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 16. Februar 2009 genehmigt (Art. 20 Abs. 3 Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen).

Während der Auflagefrist vom 31. Dezember 2008 bis 30. Januar 2009 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 16. Februar 2009

#### **Gemeinderat Bönigen**

Der Präsident:            Der Sekretär:

H. Nyffenegger            S. Frauchiger